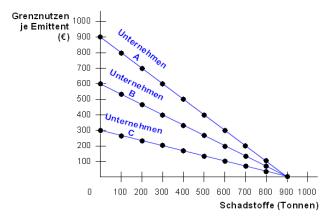
Fragen zu Kapitel 8: Externalitäten, öffentliche Güter und Allmendegüter

- 1. Angenommen, durch die Produktion von DVDs wird der Luftschadstoff Schwefeldioxid ohne Reglementierung freigesetzt.
 - Dann ist der Marktpreis für DVDs
 - O (A) gleich den gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
 - O (B) gleich 0.
 - O (C) geringer als die gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
 - O (D) höher als die gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
- 2. Ohne jegliche Reglementierung werden Schadstoffemittenten so viele Schadstoffe freisetzen, dass der gesellschaftliche Grenznutzen der Schadstoffemission
 - O (A) höher ist als die gesellschaftlichen Grenzkosten.
 - O (B) maximiert ist.
 - O (C) gleich den gesellschaftlichen Grenzkosten ist.
 - O(D) 0 beträgt.
- **3.** Angenommen, mit der Produktion des Gutes X ist ein externer Grenznutzen verbunden. Ohne staatliche Regulierung erzeugt der Markt folgendes Ergebnis:
 - O (A) Der Preis von Gut X ist niedriger als der gesellschaftliche Grenznutzen.
 - O (B) Der Preis von Gut X ist höher als der gesellschaftliche Grenznutzen.
 - (C) Es gibt eine Überproduktion von Gut X.
 - O (D) Der Preis von Gut X ist gleich dem gesellschaftlichen Grenznutzen, und die gesellschaftlich optimale Menge wird erzeugt.
- **4.** Die Differenz zwischen der gesellschaftlichen Grenzkostenkurve und der Grenzkostenkurve der Produktion ergibt
 - O (A) die Angebotskurve des Produzenten.
 - O (B) den externen Grenznutzen.
 - O (C) die externen Grenzkosten.
 - O (D) die Kosten der Produktion einer zusätzlichen Gütereinheit.
- Die Differenz zwischen der gesellschaftlichen Grenznutzenkurve und der Marktnachfragekurve ergibt
 - O (A) die externen Grenzkosten.
 - O (B) den externen Grenznutzen.
 - O (C) die zusätzlichen Kosten der Produktion eines zusätzlichen Gutes.
 - O (D) den Grenznutzen für den Konsumenten des Gutes.

Quelle: Krugman; Wells

O 300 Tonnen

6. In einer Kleinstadt existieren drei Unternehmen, die Schadstoffe ausstoßen. Der Grenznutzen des jeweiligen Emittenten ist in der Abbildung dargestellt.



Wenn jedes der Unternehmen pro Tag nur 300 Tonnen ausstoßen dürfte, so wäre O Unternehmen A O Unternehmen B O Unternehmen C von dieser Regelung am meisten betroffen.

Falls pro Tonne Schadstoffe jedoch eine Steuer in Höhe von € 400 erhoben würde, so würde Unternehmen B

O 600 Tonnen O 700 Tonnen

emittieren, während Unternehmen A um

emittieren würde als das Unternehmen C.

O 200 Tonnen weniger O 500 Tonnen mehr O 200 Tonnen mehr

7. Emissionsgrenzwerte:

In einer Branche bestehen zwei Produktionsanlagen (A und B). Zur Verringerung der Umweltbelastung wurden staatlich vorgegebene Emissionsgrenzwerte eingeführt, die jede Produktionsanlage zur Verringerung ihres Schadstoffausstoßes um 60% zwingen. Die Erfüllung des Grenzwertes bedeutet für Produktionsanlage A einen gesellschaftlichen Grenznutzen der Verschmutzung in Höhe von € 500 und für Anlage B einen gesellschaftlichen Grenznutzen der Verschmutzung von € 125. Das gesamte Verschmutzungsniveau könnte in gleicher Höhe kostengünstiger erreicht werden, wenn:

- O (A) beide Anlagen ihre Emissionen erhöhen dürften.
- O (B) Anlage B ihre Emissionen verringern müsste und Anlage A ihre Emissionen erhöhen dürfte.
- O (C) Anlage A ihre Emissionen verringern müsste und Anlage B ihre Emissionen erhöhen dürfte.
- O (D) beide Anlagen ihre Emissionen verringern müssten.
- **8.** Vergleich von Umweltzertifikaten und Pigousteuer:

Das Hauptproblem bei handelbaren Emissionszertifikaten besteht darin,
O die optimale Emissionsmenge O den optimalen Preis der Zertifikate zu bestimmen,
während bei der Besteuerung von Emissionen das Hauptproblem darin besteht,
O den optimalen Steuersatz O das optimale Emissionsniveau zu ermitteln.

- 9. Für ein privates Gut gilt
 - O (A) die Rivalität im Konsum, aber keine Ausschließbarkeit.
 - O (B) die Ausschließbarkeit, aber keine Rivalität im Konsum.
 - O (C) weder die Rivalität im Konsum noch die Ausschließbarkeit.
 - O (D) sowohl die Rivalität im Konsum als auch die Ausschließbarkeit.

10.	Unabhängig davon, ob die Menschen dafür bezahlen oder nicht, können sie nicht von der Nutzung (Evtl. sind mehrere Teilantworten erforderlich.)
	 ☐ (A) eines Allmendegutes ☐ (B) eines künstlich verknappten Gutes (= Klubgut) ☐ (C) eines privaten Gutes ☐ (D) eines öffentlichen Gutes
	ausgeschlossen werden.

11. Ordnen Sie die verschiedenen Güterarten richtig ein:

	Rivalität im Konsum	Nicht-Rivalität im Konsum	
Ausschließbarkeit	(A) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	(B) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	
Keine Ausschließbarkeit	(C) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	(D) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	

12.		enge eines Gutes hervorbringt, dann wissen wir, dass für
	das Gut	
	O Ausschließbarkeit gilt und dass	O keine Ausschließbarkeit
	O Rivalität im Konsum bestehen muss.	O Nicht-Rivalität im Konsum

- **13.** Öffentliche Güter unterscheiden sich von Allmendegütern in folgender Weise:
 - O (A) Für beide Güter gilt Ausschließbarkeit, aber bei öffentlichen Gütern gilt Nicht-Rivalität im Konsum, während bei Allmendegütern Rivalität im Konsum besteht.
 - O (B) Für beide Güter gilt Nicht-Rivalität im Konsum, aber bei öffentlichen Gütern ist Ausschließbarkeit gegeben, während bei Allmendegütern keine Ausschließbarkeit gilt.
 - O (C) Für beide Güter ist keine Ausschließbarkeit gegeben, aber bei öffentlichen Gütern gilt Nicht-Rivalität im Konsum, während bei Allmendegütern Rivalität im Konsum besteht.
 - O (D) Für beide Güter gilt Rivalität im Konsum, aber bei öffentlichen Gütern besteht keine Ausschließbarkeit, während für Allmendegüter Ausschließbarkeit gilt.
- **14.** Öffentliche Güter sollten in der Menge produziert werden, bei der die Grenzkosten der Produktion einer Gütereinheit gleich
 - O (A) dem höchsten individuellen Grenznutzen eines Konsumenten dieses Gutes sind.
 - O (B) null sind, denn das entspricht den Grenzkosten, einer weiteren Person den Konsum dieses Gutes zu ermöglichen.
 - O (C) dem maximalen Preis sind, den ein beliebiges Wirtschaftssubjekt für diese Gütereinheit zu zahlen bereit ist.
 - O (D) der Summe der individuellen Grenznutzen aller Konsumenten dieser Gütereinheit sind.

Quelle: Krugman; Wells

15.	Umfang der Nutzung eines Allmendegutes: Ein Wirtschaftssubjekt wird die Nutzung eines Allmendegutes ausweiten, bis		
	 O (A) die Grenzkosten null betragen. O (B) der Grenznutzen gleich den Grenzkosten ist. O (C) der Grenznutzen null beträgt. O (D) der Grenznutzen die Grenzkosten übersteigt. 		
16.	Handelbare Berechtigungen:		
	Wenn die politischen Entscheidungsträger nur so viele handelbare Berechtigungen verteilen, dass ein Allmendegut effizient genutzt wird, dann wird dieses Gut nur von denjenigen Wirtschaftssubjekten genutzt,		
	 O (A) die diesem Gut den höchsten Wert zumessen. O (B) die als erste diese Berechtigungen erhalten. O (C) die den Markt beherrschen. O (D) die keine Berechtigungen haben. 		
17.	Vergleicht man die Eigenschaften von Allmendegütern und Klubgütern, so lässt sich Folgendes feststellen:		
	 O (A) Für Klubgüter gilt Nicht-Rivalität im Konsum (für Allmendegüter jedoch Rivalität), und bei Allmendegütern gilt keine Ausschließbarkeit (bei Klubgüter jedoch Ausschließbarkeit). O (B) Bei Allmendegütern gilt Nicht-Rivalität im Konsum (bei Klubgütern jedoch Rivalität), und bei Klubgütern gilt keine Ausschließbarkeit (bei Allmendegütern aber Ausschließbarkeit). O (C) Bei beiden Gütern besteht Ausschließbarkeit. O (D) Bei beiden Gütern besteht Nicht-Rivalität im Konsum. 		
18.	Wenn das Ausmaß der Nutzung von Allmendegütern (z. B. Meeresfische) durch einen freien Markt entschieden wird,		
	 O (A) so wird das einzelne Wirtschaftssubjekt diese Güter in dem Ausmaß nutzen, dass sein Grenznutzen gleich den sozialen Grenzkosten ist. O (B) so werden die gesellschaftlichen und die individuellen (privaten) Grenzkosten gleich hoch sein. O (C) so wird das einzelne Wirtschaftssubjekt diese Güter in dem Ausmaß nutzen, dass sein Grenznutzen gleich null ist, so dass die Güter übernutzt werden. O (D) so werden diese Güter gesellschaftlich effizient eingesetzt, und der gesellschaftliche Wohlstand wird maximiert. 		
19.	Klubgut, da sie		
	O Ausschließbarkeit und O Rivalität im Konsum aufweist. O keine Ausschließbarkeit O keine Rivalität im Konsum ausschließbarkeit		
20.	Klubgüter im Vergleich mit öffentlichen und privaten Gütern:		
	Klubgüter haben mit öffentlichen Gütern gemeinsam, dass für sie O keine Rivalität im Konsum O Rivalität im Konsum besteht, während sie mit privaten Gütern die Gemeinsamkeit O der Ausschließbarkeit O der Nicht-Ausschließbarkeit aufweisen.		